



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Bauen

Vorlage

Nr. 159/2004

vom: 03.11.2004

Dringlichkeitsentscheidung

TOP-Nr.	Beratungsfolge

Bezeichnung des TOP

Überplanmäßige Ausgabe bei der HhSt. 631.96840 (Größere Instandsetzung an Brücken und Durchlässen)

Gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

Bei der HhSt. 631.96840 (Größere Instandsetzung an Brücken und Durchlässen) wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 75.000,00 € genehmigt.

Kamen, 10.09.2004

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Eckardt
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Der Bauausschuss beschloss in seiner Sitzung am 13.07.2004 die Fa. Zabel GmbH, 45702 Datteln, aufgrund ihres Angebotes vom 22.06.2004 mit der Sanierung des Bauwerkes 32, Lenningser Str. (L663) über den Radweg auf der ehem. Klöcknerbahntrasse, zu beauftragen.

Erst während der Bauarbeiten stellte sich trotz Untersuchung des Bestandes vor Ausschreibung und der Erfahrung mit der Sanierung anderer von der Klöcknerbahn übernommener Bauwerke heraus, dass die Substanz der Widerlager, Flügelwände und Kappen sich wesentlich schlechter als erwartet darstellen.

Wegen der hohen Anzahl der aufzustemmenden Risse werden die Widerlager und Flügel komplett mit einer Spritzbetonschicht versehen. Die vorgesehenen Ausgleichsspachtelung entfällt an diesen Stellen.

Der bisher erteilte Auftrag in Höhe von 128.029,08 € erhöht sich durch diese zusätzlichen Arbeiten und Massenmehrungen um 75.000,00 € auf 203.029,08 €. Demgemäß ist eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 75.000,00 € bei der HhSt. 631.96840 erforderlich.

Finanzielle Möglichkeiten:

Die notwendigen Mittel stehen auf der HhSt. 631.96840 (Größere Instandsetzung an Brücken und Durchlässen) zurzeit nicht zur Verfügung.

Die Deckung erfolgt durch Einsparung in Höhe von 75.000,00 € bei der HhSt. 631.94540 (Netzschluss Innerer Ring).

Die Verwaltung bittet darum, diese überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 75.000,00 € zu genehmigen.